

ACHTUNG!



Allgemeine Informationen des Bürgermeisters zum Thema Corona

Info Nr. IV

Sehr geehrte Nümbrechtlerinnen und Nümbrechtler!

Haben wir es geschafft? Man könnte es annehmen... Auch in Nümbrecht sind die Zahlen rückläufig. Insgesamt rd. 150 Personen mussten bisher in die 14 tägige Quarantäne, wovon sich zu Beginn dieser Woche noch 9 Personen in Quarantäne befinden. Von insgesamt 40 infizierten Personen hat sich die Zahl auf zurzeit noch 5 reduziert (35 Personen somit wieder genesen).

Nicht zuletzt sind diese Zahlen der Grund, dass wir seit Montag die Beschränkungen langsam wieder zurück fahren.

Die Zahlen dürfen uns aber nicht verführen, leichtsinnig zu werden. Der Virus ist immer noch in der Verbreitung. Deshalb können wir nicht an einem Tag wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Der Prozess zurück in den „normalen Alltag“ wird länger dauern als wir heute alle (vielleicht) hoffen. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

Wir dürfen nicht riskieren, dass wir durch Nachlässigkeit den einmaligen Erfolg, um den uns zahlreiche andere Staaten beneiden, gefährden!

Die Pandemieverläufe in Italien, Spanien und den USA müssen uns eine eindringliche Warnung sein.

Mit dem „Lock Down“ haben wir das richtige Mittel gefunden, um dem Virus – ohne Impfstoff und Medikamente – Einhalt zu gebieten. Aber wir dürfen diesen Erfolg nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen.

Um aus dem einmaligen Erfolg einen am Ende durchgreifenden Erfolg zu erzielen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.

Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Am besten Mundschutz tragen! Ansonsten Kontakte nur innerhalb der Hausgemeinschaft!

Nach wie vor gilt: Genießen wir jetzt das Leben auch mit Einschränkungen! Wir alle halten uns an die gebotenen Einschränkungen!

Und wir freuen uns auf die Zeit „nach Corona“! Auch wenn diese Zeit noch in einiger Entfernung liegt!

Mit den besten Grüßen, Dank an alle, die die Beschränkungen mittragen, die unsere Versorgung sicherstellen und bleiben Sie gesund
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

Sie benötigen Hilfe?

Sie brauchen Hilfe? **Z.B. bei der Versorgung?** Das Rathaus hilft Ihnen! Entweder vermitteln wir ehrenamtliche Hilfe – oder helfen selbst! **Ihre Verwaltung ist für Sie da!**

02293 302 167 oder per Mail an uwe.koester@nuembrecht.de

Informationen erhalten Sie wie folgt:

Bürgertelefon zum Corona-Virus des Gesundheitsministeriums Nordrhein-Westfalen
0211 8554774

Bürgertelefon für allgemeine Fragestellungen zum Corona-Virus des Oberbergischen Kreises
02261 883888 / www.obk.de

Bürgertelefon der Gemeindeverwaltung Nümbrecht **02293 302167**
Bereitschaftstelefon des Ordnungsamtes außerhalb der Dienstzeit **0173 7399199**.

Mich erreichen Sie unter:

02293 302 100 bzw. **0170 3333413** oder hilko.redenius@nuembrecht.de

Achten Sie auf die Veröffentlichungen in der Presse bzw. auch auf unserer Homepage.

Rat und Ausschüsse

Vom 20.04. bis zum 29.04.2020 waren umfangreiche Sitzungen der Ausschüsse und des Rates angesetzt. Bis auf den Haupt- und Finanzausschuss entfallen alle Sitzungen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde diese Vorgehensweise entschieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2020 um 17.00 Uhr wird im Ratssaal der Gemeinde tagen. Er ist das verkleinerte „Abbild“ des Rates. Wir können dann mit hygienischem Abstand tagen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird alle erforderlichen Beschlüsse, auch für andere Gremien, beraten.

Entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung wird diese Sitzung öffentlich sein. Wenn Sie teilnehmen möchten: Bitte nehmen Sie nur den Seiteneingang des Rathauses an der Seite der Tankstelle. Bitte benutzen Sie die Händedesinfektion. Nehmen Sie das Treppenhaus in die 2. Etage. Im Ratssaal werden Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

Die Tagesordnung können Sie im Aushang am Rathaus oder im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

Maibaum setzen am 30.04.2020

Auch diese schöne gemeinsame Veranstaltung am 30.04.2020 wird aufgrund der derzeitigen Lage abgesagt.

Aber: Wir lassen es uns nicht nehmen durch unseren Bauhof am 30. April einen Maibaum aufzustellen. So schön wie jedes Jahr: als Zeichen für Gedeihen und Wachstum sowie Glück und Segen.

Veranstaltungen

Bis zum 31.08.2020 sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Auch das **Lichterfest 2020** kann deshalb **nicht stattfinden**. Das Frühlingsfest am letzten Aprilwochenende haben wir bereits abgesagt.

Dorffeste, Feuerwehrfeste, Konzerte, Flohmärkte etc. sind in dieser Zeit nicht erlaubt. Selbst ein Schulabschluss in feierlichem Rahmen aber auch der sog. ABI Ball müssen dieses Jahr leider ausfallen!

Wie es nach dem 31.08.2020 weitergeht, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Wir werden rechtzeitig informieren!

Rathaus Nümbrecht

Seit dem 16.03.2020 haben wir das Rathaus für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir planen, das Rathaus ab dem 04.05.2020 wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen.

Auch für das Rathaus gelten die Hygienebestimmungen. Der Zugang ist nur über die Haupteingangstür Rathausplatz möglich.

Bürgerbüro, Standesamt, Sozialamt und Tourist-Info sind frei zugänglich. Bei anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Information. Sie werden dann gezielt zu Ihrem Ansprechpartner/Ihrer Ansprechpartnerin geleitet.

Auch im Rathaus gilt das Abstandsgebot! Sofern die Wartebereiche im Foyer durch zu großen Andrang den Mindestabstand unterschreiten, behalten wir uns vor, das Rathaus zeitweise zu schließen und den Zutritt sukzessive zuzulassen. In diesem Falle bitten wir Sie auch auf dem Rathausplatz das Abstandsgebot einzuhalten!

Benutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich des Rathauses.

Bis zum 30.04.2020 gilt: Das Rathaus und der Bauhof der Gemeinde Nümbrecht sind für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen.

Trotzdem sind wir für Sie da! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail! Reichen Sie Ihre Anträge per Post oder über Mail ein. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und bearbeiten Ihr Anliegen!

Sofern erforderlich, wird dann gegebenenfalls ein Termin im Rathaus vereinbart.

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:

02293 302-0

rathaus@nuembrecht.de

Das Rathaus ist in der Zeit

Mo-Do	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

telefonisch erreichbar.

Wohngeld

Aufgrund Kurzarbeitergeld, Wegfall von Einkommen kann ein Anspruch auf Wohngeld oder Lohntzuschuss (Eigenheim) bestehen. Senden Sie uns Ihren formlosen Antrag (siehe vorstehend) oder direkt online:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

Schul- und Kitaschließungen

Auf Weisung des Schulministeriums NRW wurden alle Schulen und Kitas im Land NRW ab dem 16.03.2020 von der Landesregierung geschlossen. Kinder, deren Eltern in "unverzichtbaren Funktionsbereichen" arbeiten, wurde an jeder Schule ein Betreuungsangebot angeboten.

Schule geht wieder los!

Seit Donnerstag sind in einem ersten Schritt die **weiterführenden Schulen** wieder geöffnet worden. Wobei nur für die diesjährigen Abschlussklassen die Schule wieder beginnt. Für die Abiturienten auf freiwilliger Basis als Angebot für die Prüfungsvorbereitung. Für die Abschlussklassen der Sekundarschule besteht Schulpflicht!

Uns, d.h. Schulleitung, Lehrer*innen, Schulverwaltungsamt und auch mir, ist bewusst, dass wir eine besondere Verantwortung tragen. Bei der räumlichen und personellen Enge in den Klassen kann bereits eine infizierte Person innerhalb eines Tages dutzende Personen infizieren. Und damit auch die Übertragung ins elterliche Haus, womöglich auch dann in einen gefährdeten Personenkreis, z.B. bei den im Haus lebenden Großeltern oder vorbelasteten Personen.

Deshalb hat in den Schulen Hygiene und Abstand natürlich höchste Priorität.

Das Ministerium führt dazu wie folgt aus:
„Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums: Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.“

Was heißt das für uns? Treppenhäuser, Flure Laufwege in den Klassen- und Prüfungsräumen, usw. müssen jederzeit die Gewähr eines Abstandes von 1,50 m garantieren.

Die Klassenräume werden so bestuhlt, dass der Abstand im Sitzen von 1,50 m untereinander gewährleistet wird. Deswegen werden in den Räumen nur zwischen 9 bis maximal 15 Schüler*innen Platz finden. Laufwege innerhalb des Schulgebäudes werden vorgegeben usw.

Trotzdem können wir nicht in jeder Situation die 1,50 m Abstand einhalten. Begegnungsverkehr beim Sekretariat, Begegnungsverkehr auf den Toiletten, Laufwege zum Fenster öffnen usw. werden Situationen hervorrufen, bei denen kurzfristig (im Vorbeigehen) die 1,50 m Abstand unterschritten werden könnte.

Aus diesem Grunde haben wir (Schulleitung und Bürgermeister) **entschieden, dass auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes das Tragen einer Mund- und Nasenmaske Pflicht ist!** Sofern alle am Platz im Unterrichts-/Prüfungsraum sitzen, kann die Maske abgenommen werden, da dann der 1,50 m Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Hinweis:

Dabei sind Stoffmundschutze zu verwenden, die sowohl Mund als auch Nase bedecken (wiederverwendbare Mund- und Nasenbedeckung aus Stoff). Die Mundschutze sollen auch während der An- und Abreise in den öffentlichen Verkehrsmitteln getragen werden.

Aus hygienischen Gründen sollen die Mundschutze einmal am Tag gewaschen oder zumindest 15 Minuten bei 70 Grad im Backofen desinfiziert werden. Auch bügeln auf höchster Stufe desinfiziert die Masken wieder.

Die **Grundschulen** öffnen Ihre Tore am 04.05.2020 wieder. Dabei werden in einem ersten Schritt die 4. Schuljahre wieder unterrichtet. Die Einzelheiten werden derzeit noch zwischen Schulleitungen und Schulträger abgestimmt. Die Schulen werden zeitnah die betroffenen Eltern informieren. Betreffend **Kita-Öffnungen** gibt es derzeit noch keine Informationen.

Egal ob beim Einkauf, bei der Arbeit, in der Schule **DENKEN SIE DARAN:**



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Benutzen Sie als Arbeitnehmer*in oder als Kunde /Kundin Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel wenn diese zur Verfügung gestellt werden.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m² Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.

Informationen für Gewerbe und Handwerk

Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise

Im Zuge der aktuellen wirtschaftlichen Notlage hat der Bund das „Soforthilfeprogramm Corona“ aufgelegt. Dieses Angebot wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1:1 an die Zielgruppe der Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen weitergereicht und gleichzeitig auf den Kreis der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erweitert.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die wichtigsten Maßnahmen, allen voran die „Sofortprogramme“, hier maßgeblich in Form von Direktzuschüssen bis zu 25.000 € pro Unternehmen. Die Unterstützung reicht jedoch auch darüber hinaus; so sind bspw. auch zinsgünstige Kredite, Bürgschaften oder steuerliche Entgegenkommen in Form von Stundungen oder Reduzierung der Vorauszahlungen möglich. Die weiterführenden Links bieten Ansprechpartner bei den beratenden Institutionen und weitere Informationen.

Wichtig: Bei der Antragstellung ist nachzuweisen bzw. zu versichern, dass der eingetretene oder zu erwartende Gewinnverlust maßgeblich mit den Folgen der Corona-Pandemie einhergeht.

Bei weiteren **Rückfragen** steht das Fachgebiet II/4 **Wirtschaftsförderung**, Liegenschaften der Gemeinde Nümbrecht zur Verfügung. Hier kann auch die nachfolgende Liste per E-Mail angefordert werden.

Kontakt:

Jan Foerster, Tel. 02293 302 143,

jan.foerster@nuembrecht.de

Übersicht: Wirtschaftshilfen für Unternehmen im Zuge der Corona-Krise

lfd. Nr.	THEMA	WAS	VON WO	FÜR WEN *	HÖHE	DETAILS / INFOS / WEITERFÜHRENDER LINK
1	SOFORTPROGRAMME	Zuschüsse	Land NRW	Betriebe bis 5 Mitarbeiter	9.000,00 €	Antragsformular: https://soforthilfe-corona.nrw.de/
				Betriebe bis 10 Mitarbeiter	15.000,00 €	https://www.hwk-koeln.de/artikel/corona-krise-infos-fuer-betriebe-32,0,2065.html
				Betriebe 50 Mitarbeiter	25.000,00 €	https://www.ihk-koeln.de/Liquiditaetshilfen_fuer_von_der_Corona_Krise_betroffene_Unternehmen.AxCMS
2		Entschädigung für Quarantäne	Landschaftsverband Rheinland	alle Betriebe/Unternehmen	individuell	Entschädigung für Fortzahlung von Löhnen und Gehältern https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp
3		Existenzsichernde Einmalzahlung	Bezirksregierung Köln	freischaffende Künstler	bis zu 2.000,00 €	https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus
4		Kurzarbeitergeld	Agentur für Arbeit	alle Betriebe/Unternehmen		https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf
5	KREDITE & INVESTS	Kredite	Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW / Zugang über Hausbanken	alle Betriebe/Unternehmen	individuell	Verzicht auf Risikoprüfung bis 3,0 Mio. € pro Unternehmen https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
						https://www.kfw.de/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/600000077-M-Kommunale-und-Soziale-Unternehmen-148.pdf
6		Bürgschaften	Bürgschaftsbank NRW	alle Betriebe/Unternehmen	bis zu 2,5 Mio. €	"72-h Expressbürgschaft" bis 250.000 € möglich https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/
						Bearbeitung innerhalb einer Woche geplant https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen-fuer-unternehmen.html
7			Landesbürgschaftsprogramm	alle Betriebe/Unternehmen	ab 2,5 Mio. €	
8		Kapitalinvest	Mikromezzaninfonds Deutschland	kleine Unternehmen, ausbildende Unternehmen, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus etc.	bis 50.000,00 €	stille Beteiligung bis max. 50.000 € über 10 Jahre
9	STEUERN	zinslose Steuerstundungen	Finanzverwaltung	alle Betriebe/Unternehmen	individuell	betrifft Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (sowie Gewerbesteuer in Nümbrecht für 4 Monate!)
10		Herabsetzen von Vorauszahlungen	Finanzverwaltung	alle Betriebe/Unternehmen	individuell	betrifft Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
11		Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen	Finanzverwaltung	alle Betriebe/Unternehmen	individuell	https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus

* Angaben gelten für von der Krise betroffene Unternehmen; ein entsprechender Nachweis/Stellungnahme ist bei Antragsstellung zu erbringen

Gemeinde Nümbrecht
FB II/4 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
Stand 31.03.2020

Kirchliche Nachrichten

Ich bin dankbar, dass die örtlichen Kirchen auch sehr diszipliniert und verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen. Alle Kirchen bieten u.a. auch Möglichkeiten des Gottesdienstes via Internet an. Ich habe die Kirchen unserer Gemeinde kontaktiert. Die Kirchen baten um Veröffentlichung nachfolgender Informationen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Die Ansprechpartner*innen sind wie gewohnt für Sie da. Kontaktadressen und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.kirchengemeinde-marienberghausen.de/>

Katholische Kirchengemeinde – Heilig-Geist- Kirche in Nümbrecht

Die Ansprechpartner*innen sind wie gewohnt für Sie da. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.sbabuw.de/seelsorgebereich/unsere-kirchen/heilig-geist-nuembrecht/>

Mennoniten Brüdergemeinde Bierenbachtal

Die Ansprechpartner*innen sind wie gewohnt für Sie da. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://mbg-nuembrecht.de/>

Freikirchliche Vereinigungen

Die Ansprechpartner*innen sind wie gewohnt für Sie da. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage.

Evangelische Kirchengemeinde Nümbrecht



Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Treffpunkt Gemeinde

Informationen der Evangelischen Kirchengemeinde Nümbrecht

Liebe Nümbrechter,

nach wie vor ist unsere Kirchengemeinde von dem von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen verhängten Versammlungsverbot aufgrund der Corona-Pandemie betroffen.

Deshalb fallen zurzeit sämtliche kirchengemeindlichen Veranstaltungen aus, um die Ansteckungsgefahr weiterhin zu minimieren. Auch das Kirchenamt bleibt daher für den Publikumsverkehr geschlossen.

Dennoch sind wir auch weiterhin gerne für Sie da!

Sie können sich selbstverständlich telefonisch oder per E-Mail an die Pfarrer und Hauptamtlichen wenden und in dringenden Fällen auch einen Gesprächstermin vereinbaren.

Hier die Kontaktdaten:

Pfarrer Michael Ebener	E-Mail: michael.ebener@ekir.de	Tel.: 37 71
Pfarrer Ralf-Andreas Kliesch	E-Mail: ralf-andreas.kliesch@ekir.de	Tel.: 10 33
Pfarrer Matthias Köhler	E-Mail: matthias.koehler.1@ekir.de	Tel.: 81 53 40
Allmuth Hinkelmann	E-Mail: allmuth.hinkelmann@ekir.de	Tel.: 9 37 73 46
Brigitte Winter-Heer	E-Mail: brigitte.winter-heer@ekir.de	Tel.: 46 25
Jürgen Wubs	E-Mail: juergen.wubs@ekir.de	Tel.: 23 40

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-nuembrecht.de oder hören Sie die Ansage unter der Telefonnummer (02293) 6772. Während der Bürozeiten des Kirchenamtes (Mo, Mi, Do zwischen 9.00 und 12.00 Uhr) sind unsere Mitarbeiterinnen im Büro auch persönlich für Sie telefonisch erreichbar.

Sie sind eingeladen, folgende Angebote zu nutzen:

- **Gottesdienst** zur üblichen Zeit, am Sonntag, 10.15 Uhr als **Livestream** unter www.ev-kirche-nuembrecht.de (CD- und DVD-Bestellung weiter unter 0175-9177462).
- **Neu: „Vitamine für die Seele – 30 Minuten mit Gottes Wort**, jeden Mittwoch ist ab 19.30 Uhr eine neue Folge abrufbar unter www.ev-kirche-nuembrecht.de .
- Zu **Besinnung** und **Gebet** ist die Kirche in Nümbrecht geöffnet. (Mo - Fr 10.30 - 11.30 Uhr).
- **Telefonseelsorge** 0800/1 11 01 11 und 0800 / 1 11 02 22 (täglich 0 – 24 Uhr)
- Online-Angebot für **Kinder**: www.entdeckerseiten.de
- Für **Kids**: Hast Du etwas auf dem Herzen, ruf an: Tel. (0 22 93) 46 25 (Mo – Fr 10.00-11.30 Uhr)
- Chris (**Sorgentelefon** für Kids und Teens), Tel. (08 00) 1 20 10 20 (Mo - Sa 13.00-19.00 Uhr)
- **Geschichtentelefon** (0 22 93) 8 00 00 (jede Woche neu).

Wenn Sie praktische Hilfe beim **Einkaufen** oder Ähnlichem benötigen, können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **0157 3386 6435** an uns wenden.

Brennpunkt: „Einsamkeit – Wege heraus.“
Donnerstag, 30.04.2020 um 20.00 Uhr unter:
www.ev-kirche-nuembrecht.de

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Zuspruch aus dem Wort des lebendigen Gottes:

**„Ich bin der HERR, dein Gott, der deine rechte Hand fasst und zu dir spricht:
Fürchte dich nicht, ich helfe dir!“**

Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Pastor Matthias Köhler